

## NDB-Artikel

**Rode**, *Johannes* Kartäuser, seit 1421 Benediktinerabt, \* um 1385 Trier, † 3.12.1439 Montabaur, = Trier, Sankt Matthias.

### Genealogie

Aus wohlhabender Bürgerfam.; – V Johannes, Krämer u. Kirchmeister v. St. Gangolf in T.

### Leben

R. begann sein nahezu lückenlos belegtes Studium in Paris und setzte es 1404 in Heidelberg fort: einer ersten Etappe in der Artistenfakultät (1404 Baccalaureus, 1406 Lizentiat, 1409 Dekan) folgte eine weitere in Theologie und kanonischem Recht (1410 Baccalaureus d. Theol., 1413 Baccalaureus u. 1414 Lizentiat in iure canonico), schließlich das Rektorat (Juni – Dez. 1413). Seit 1412 hatte R. ein Kanonikat an der Kathedrale in Metz inne, 1416 wurde er vom Trierer Ebf. Werner v. Falkenstein zum Official des Trierer Oberstifts ernannt. Im selben Jahr trat er in die Kartause St. Alban in Trier ein, wo er 1417 Profeß ablegte und bereits 1419 Prior wurde. Seine früheste Schrift, der Sermo „Trahe me post te“, ist eine Predigt vor dem Generalkapitel des Ordens vom 21.4.1421.

Berühmt wurde R. jedoch als Reformator des benediktinischen Lebens. Am 6.7.1421 setzte der neue Trierer Ebf. Otto v. Ziegenhain ihn mit päpstl. Dispens als Abt des Benediktinerklosters St. Matthias ein und beauftragte ihn, dieses wie auch später die übrigen Stadtklöster wirtschaftlich und geistlich zu reformieren; schon am 24.10.1422 war R. in führender Stellung beim Provinzialkapitel der Trier-Kölner Äbte in St. Maximin, einem Kloster, das sich den bfl. Reformbemühungen lange mit Hinweis auf seine Exemtion zu widersetzen vermochte. Erst 1435/36 konnte die Reform hier und in St. Matthias mit der Promulgation neuer, von R. verfaßter Consuetudines, in deren Prolog die Schwierigkeiten ihrer Durchsetzung deutlich angesprochen sind, abgeschlossen werden. Darüber hinaus schrieb R. einen Abtsspiegel („Tractatus caritatis...“, wohl 1435) und zwei Werke für die Novizenerziehung („Exercitium novitiorum circa horas canonicas“, „Tractatus ad regendos novitios“).

Im Bistumsstreit nach dem Tod Ottos v. Ziegenhain (reg. 1418-30) stand R., ebenso wie Nikolaus Cusanus, zunächst auf der Seite Ulrichs v. Manderscheid gegen Raban v. Helmstatt (reg. 1430-39), wechselte aber am 6.10.1432 wie alle Mitarbeiter der Reform die Partei. Auf dem Baseler Konzil, dessen Verlauf er auch während seiner zeitweiligen Abwesenheit aufmerksam verfolgte, kam R. in Kontakt mit Vertretern der Melker Benediktiner- und der Windesheimer Kanonikerreform. Am 14.7.1434 ernannte ihn das Konzil zum Generalvisitorator der Benediktinerklöster der Trier-Kölner Kirchenprovinz, doch muß seine

Visitationsvollmacht noch vor Feb. 1435 auf Diözesen der Kirchenprovinz Mainz ausgedehnt worden sein. In dieser Zeit traf R. auch mit Abt →Johannes Dederoth von Bursfelde zusammen, der von ihm Unterstützung bei seiner Reform erbat und erhielt. Auch das Bopparder Benediktinerinnenkloster Marienberg wurde von ihm reformiert; beredete Quelle dafür sind seine „Ordinationes pro monialibus“ für diesen Konvent (Mai 1437). Im Aug. 1439 ist R. noch in Begleitung des Ebf. Jakob v. Sierck (reg. 1439-56) auf dem Reichstag zu Mainz bezeugt, bevor er im Dezember desselben Jahres, unterwegs in Verwaltungsangelegenheiten seines Klosters, an der Pest verstarb.

## **Literatur**

ADB 29;

V. Redlich, J. R. v. St. Mathias (sic!) b. Trier, Ein dt. Reformabt d. 15. Jh., 1923 (*ältere L*); *grundlegend alle Arbeiten v.*

P. Becker, in: Rhein. Lb. 7, 1977, S. 25-42;

ders., R., J., v. Trier OCart/OSB, in: Vf.-Lex. d. MA<sup>2</sup> VIII, Sp. 128-35 (*Qu, L*);

ders., Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier, Germania Sacra NF 34, 1996, bes. S. 265-69, 616-21.

## **Portraits**

Siegel (in got. Architekturnische stehender Abt, bekleidet mit Albe. Dalmatik, Kasel u. Mitra, in den Händen Stab u. Regelbuch), Wachs (Trier, Bistumsarchiv), Abb. in: Rhein. Lb. (s. *L*), Nachbildungen: Bayer. HStA, München, Metallsiegelslg., Abgüsse v. 1421 u. 1435.

## **Autor**

Stephanie Haarländer

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Rode, Johannes“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 691-692 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

## ADB-Artikel

**Rode:** *Johannes (v.) R.*, nach dem Testamente seiner Mutter (im Staatsarchiv zu Coblenz) wahrscheinlich der zweite Sohn des Trierer Bürgers Johannes Rode, genannt „Frau Nesen Sohn“, und seiner Frau Katharina, wurde um 1375 geboren. Wann er sich in Heidelberg die Würden eines Baccalaureus der Theologie und eines Licentiaten des kanonischen Rechtes erworben hat, ist nicht mehr festzustellen. Als Metzger Kanonikus und Official von St. Simeon in Trier trat er an letzterem Orte in den Karthäuserorden ein, woselbst er nach einigen Jahren Prior wurde. 1419 berief ihn der Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain mit Erlaubniß des Papstes Martin V. aus dem Karthäuserkloster zum Abte<sup>n</sup> des Benedictinerklosters St. Matthiae bei Trier<sup>n</sup>, um ihn zur Reform der Klöster seiner Diöcese zu benutzen. Zunächst stellte R. in dem erwähnten Kloster die Benedictinerregel in ihrer alten Strenge wieder her, nicht ohne persönliche Lebensgefahr, da, wie Trithemius berichtet (*Annales Hirsaugienses* II, S. Gallen 1690 p. 375), die zuchtlosen Mönche ihm nach dem Leben trachteten. Die verfallenen Klostergebäude wurden wiederhergestellt, die nicht unbeträchtlichen Schulden abgetragen und die ökonomische Lage des Klosters gebessert. Darauf betheiligte er sich auch an der Reform der anderen Benedictinerklöster der Trierer und Kölner Diöcese, welche auf Anregung des Constanzer Concils begonnen wurde. Diese im ganzen fruchtlosen Versuche erneuerte das Baseler Concil, indem es am 4. Juli 1434 unsern Abt Johannes zum Generalvisitorator der beiden genannten Diöcesen berief und ihm große Rechtsbefugnisse zum Zwecke der Reform der Benedictiner Mönchs- und Nonnenklöster ertheilte. In der carta visitationis des Mönchsklosters beatae Mariae ad martyres in Trier vom 22. Februar 1436 (Coblenzer Staatsarchiv) nennt er sich Generalvisitorator und -reformator der genannten und der Mainzer, Straßburger und Wormser Diöcesen. Nach Nicolaus von Siegen (*Chronicon ecclesiasticum* ed. Wegele, Jena 1855 p. 409), dessen Worte Trithemius wiedergibt (*De viris illustribus ordinis Sti Benedicti* II cap. 140 in desselben *Opera pia et spiritualia* ed. Busaeus, Mainz 1604 p. 59), soll er „constituciones pro reformatione sacri ordinis Benedicti“ verfaßt haben. Dieses scheint auf einem Irrthume zu beruhen. Es findet sich|nur im Coblenzer Staatsarchiv eine Handschrift des 18. Jahrhunderts: „Rmi D. Johannis de Rode, Abbatis S. Matthiae apostoli prope Treviros — — — Statuta pro monialibus“, welche aus dem Originale im Nonnenkloster, Marienberg bei Boppard abgeschrieben sind und eine niederdeutsche Fassung (Uebersetzung?) dieser Statuten: „Statuta idiomate germanico antiquo pro monialibus Montis Mariani prope Boppardiam ordinis S. Patris Benedicti Congregationis Cassino-Bursfeldensis composita et data a Rmo. dno Joanne a Rhode Sti Matthiae apostoli prope Treviros Ejusdem S. Ordinis abbate constituto commissario generali Reformatore in concilio Oecumenico Basileensi anno Domini 1437“. Wahrscheinlich sind diese oder derartige für andere Klöster verfaßte Statuten für die von Nic. von Siegen erwähnten Constitutionen zu halten. Die oben erwähnte Carta visitationis enthält im ganzen dieselben Bestimmungen. Die Statuten sind eine Art Auslegung der Benedictinerregel, welche durch manche neue Bestimmungen über den Gottesdienst, Arbeit, klösterliches Leben, Visitationen, ökonomische Verwaltung u. dgl., theils enger umgrenzt, theils gemildert wird. Durch solche

genauere Bestimmungen sollte die Regel vor Verletzung bewahrt und in ihrer Reinheit erhalten werden. Sie bilden, so zu sagen, einen Zaun um das Gesetz. Das Ziel der Reform ist die Herstellung der „regulären Observanz“. So wurden von Trier aus einzelne Benedictinerklöster am Rheine reformiert (vgl. Gieseler: *Symbolae ad historiam monasterii Lacensis ex codd. Bonnensibus depromptae*, Bonnæ 1826 p. 8 ss.), aber im ganzen hat die von R. versuchte Klosterreform keine großen Erfolge erzielt, zumal da ihr Urheber selbst nicht lange nach ihrem Beginne, am 1. December 1439 an der Pest verstarb. Seine Grabschrift (mitgetheilt in dem Katalog der Aebte vom Kloster St. Matthias¶ aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Coblenzer Staatsarchiv, S. 28) lautete: Hic jacet in tumba vas ordinis, alta columna — Abbas Donatus Joannes Rode vocitatus — Collectis membris prima succumbit Decembris — Trigesimo nono C quater M quoque solo. Seine Bestrebungen sind Vorbild für die Bursfelder Reform geworden. Um das Jahr 1434 kam Johannes von Minden (s. A. D. B. XIV, 467), der Urheber dieser Reformbewegung, nach Trier zu R., um dessen Thätigkeit kennen zu lernen und legte dann die Statuten desselben seiner Reform zu Grunde. Im J. 1451 hat der Legat Nicolaus von Cusa die Benedictiner zu Trier mit der Bursfelder Congregation vereinigt.

### **Literatur**

Vgl. Hontheim, *Prodromus historiae Trevirensis* I, Aug. Vindel. 1757, p. 575.

### **Autor**

*Friedrich Uhlhorn.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Rode, Johannes“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1889), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---